

Die E-Mail wird fehlerhaft dargestellt? Klicken Sie bitte hier: [Web version](#).



ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen informiert

Eingeschränkte Wiederaufnahme der Beratung in der Geschäftsstelle

Seit dem 4. Mai bieten wir wieder Beratungsgespräche in unserer Geschäftsstelle an. Die Beratung findet unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften statt. Darüber hinaus beraten wir weiterhin auch telefonisch und per E-Mail.

Wir sind montags bis donnerstags von 10 bis 17 Uhr und freitags von 10 bis 13 Uhr erreichbar. Die offene Sprechstunde kann leider nach wie vor nicht stattfinden.

Wenn Sie einen Beratungstermin mit uns vereinbaren möchten, melden Sie sich bitte

- telefonisch unter 0201/20539
- oder per E-Mail an info@proasylessen.de

Nähere Informationen zum Infektionsschutz in unserer Geschäftsstelle finde Sie [hier](#).

Bestätigter Corona-Fall in der Essener Erstaufnahmeeinrichtung

[Heute hat die Stadt Essen bekannt gegeben, dass es in der Essener Erstaufnahmeeinrichtung einen ersten bestätigten Corona-Fall gibt.](#) Wir stehen in Kontakt mit den Behörden vor Ort und behalten die derzeitige Entwicklung kritisch im Blick. Nicht erst seit der Corona-Pandemie kritisieren wir die Unterbringung von Geflüchteten in großen Sammelunterkünften. Wir betrachten das Thema als ein bundes- bzw.

landespolitisches Problem, das auf eben diesen Ebenen gelöst werden muss. Deshalb haben wir uns mit anderen Initiativen zusammengeschlossen, um den gemeinsamen Appell "Infektionsschutz für alle!" an die Landesregierung zu richten.

Appell: Infektionsschutz für alle!

Die von Isolation, gesellschaftlicher Ausgrenzung und räumlicher Enge geprägten Landeseinrichtungen sind nicht nur in Pandemiezeiten ungeeignet zur Unterbringung von Menschen, die oftmals eine traumatisierende Fluchtgeschichte hinter sich haben. Dieses System wurde bereits in der Vergangenheit immer wieder kritisiert. Nachdem das Flüchtlingsministerium auf eine schriftliche Intervention des Flüchtlingsrates NRW zur aktuellen Notlage in den Landeseinrichtungen nicht reagiert hat, fordern wir das Land NRW nun öffentlich und insbesondere vor dem Hintergrund der Gefahr einer zweiten Infektionswelle auf, die Massenunterbringung auf Landesebene aktuell zu beenden und auch langfristig entsprechende Konsequenzen zu ziehen.

Massenunterkünfte führen zu Ab- und Ausgrenzung. Sie erschweren Teilhabe und Selbstbestimmung und fördern das Konfliktpotenzial nach innen und außen. Derzeit sind Asylsuchende durch die Unterkunftsbedingungen zudem in besonderem Maße durch das Corona-Virus bedroht. In einigen Landeseinrichtungen hat sich das Virus bereits rasant ausgebreitet. Die in diesem Zuge verhängte Vollquarantäne ganzer Einrichtungen lehnen wir kategorisch ab. Sie stellt ein unnötiges Infektionsrisiko und einen unverhältnismäßigen Freiheitsentzug für einen Großteil der Betroffenen dar. Immer mehr Verwaltungsgerichte, zuletzt das VG Münster, haben bereits in Eilverfahren gegen die Unterbringung in Massenunterkünften, die u.a. nicht die erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen gewährleisten können, entschieden.

Deshalb fordern wir die sofortige Entzerrung der Unterbringungssituation als ersten notwendigen Schritt durch dezentrale Unterbringung mit Einzelbelegung auf Landes- und kommunaler Ebene.

Vollkommen unzumutbar ist die Unterbringung in Massenunterkünften für vulnerable Personen, da keine bedarfsgerechten Lebensverhältnisse gewährleistet werden können. Aktuell bedeutet die Unterbringung in den Landeseinrichtungen für kranke Menschen, die zur Risikogruppe gehören, eine Gefahr für Leib und Leben. Quarantänemaßnahmen können bei psychisch vorbelasteten Menschen retraumatisierend wirken und die Suizidalität fördern.

Deshalb fordern wir die sofortige Evakuierung und kommunale Zuweisung vulnerabler Personen. Hier gilt es, individuelle und bedarfsgerechte Lösungen zu finden.

Für Kinder und Jugendliche bedeutet die lange Aufenthaltszeit in Sammelunterkünften eine erhebliche Missachtung ihrer Rechte. Ihnen wird dort beispielsweise das Recht auf Schulbildung vorenthalten. Es gibt keine kindgerechte Unterbringung in Massenunterkünften! Aufgrund der Corona-Pandemie sind Freizeitangebote gestrichen und Freiflächen auf dem Gelände dürfen nicht zum Spielen genutzt werden. Sie müssen einen Großteil der Zeit mit den Eltern im beengten Schlafrum verbringen. Deshalb fordern wir die sofortige kommunale Zuweisung von Familien mit Kindern.

Eine weitere Verzögerung bei der Umsetzung notwendiger Schutzmaßnahmen gefährdet die Menschen in den Landeseinrichtungen und die Effektivität des gesamtgesellschaftlichen Ziels, die Rate der Neuinfektionen weiter zu senken. Die Landesregierung muss jetzt handeln und darf die Gesundheit geflüchteter Menschen nicht länger gefährden. Infektionsschutz für alle!

Der Appell kann [hier](#) als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Unterzeichnen Sie den Appell als Privatperson oder für Ihre Organisation [hier](#)!

Der Jahresbericht 2019 ist da!

Ab sofort ist unser [Jahresbericht 2019 auf unserer Website abrufbar](#). Wir berichten über unser Beratungs-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit sowie darüber, was sonst noch so bei ProAsyl passiert ist. Wenn Sie beispielsweise noch einmal nachlesen möchten, wie Familie Maqani, nach jahrzehntelangem geduldeten Aufenthalt und einer gescheiterten Abschiebung, mit unserer Hilfe endlich Aufenthaltserlaubnisse erhalten hat, dann schauen Sie doch mal rein! Viel Spaß beim Lesen!

Kurzmeldungen

- Nachdem die Zuweisung von Geflüchteten in die Kommunen bis zum 5. Mai 2020 ausgesetzt war, werden mittlerweile wieder eingeschränkt Zuweisungen vorgenommen. Dies geht aus einer [Mitteilung der Bezirksregierung Arnsberg an die Kommunen](#) hervor.
- Deutschlandweit haben mehrere Verwaltungsgerichte beschlossen, dass die Unterbringung von Geflüchteten in Sammelunterkünften nicht mit den geltenden Infektionsschutzmaßnahmen vereinbar ist. Zuletzt hatte das [VG Münster](#) einem Antragssteller, der gegen seine Unterbringung in der ZUE Rheine geklagt hatte, Recht gegeben. Das Gericht ordnete an, dass die Wohnverpflichtung in der Landeseinrichtung vorläufig zu beenden sei.
- Die Gruppe „Solidarität organisieren“ hat die Broschüre "[Solidarität muss praktisch werden - Unterstützung von illegalisierten Menschen](#)" veröffentlicht. Eine Unterstützungsform ist das Bürger*innen-Asyl, zu dessen praktischer Umsetzung die Broschüre beitragen soll. Sie enthält neben Texten zum Leben in der Illegalität, praktische Tipps und Erfahrungsberichte von illegalisierten Menschen und Unterstützer*innen. Die Broschüre soll motivieren sich mit Illegalisierten zu solidarisieren, Unterstützungsgruppen aufzubauen und auch die eigene Praxis zu reflektieren.
- Der DRK-Suchdienst veröffentlicht regelmäßig [Informationen zum Thema Familiennachzug](#). Die derzeitigen Auswirkungen der Corona-Pandemie erschweren u.a. durch Einreisebeschränkungen und ständige Änderungen den Familiennachzug erheblich. Die Informationen des Suchdienstes können dabei helfen, ein wenig besser durchzublicken.
- Das BAMF hatte im April 2020 die Zustellung von (teil-)ablehnenden Bescheiden größtenteils ausgesetzt. Wie es nun auf seiner Homepage mitteilte, [stellt das Amt seit dem 11. Mai 2020 ablehnende Bescheide grundsätzlich wieder zu](#). Ausgenommen bleiben aber Bescheide für Asylsuchende, die in unter Quarantäne stehenden Aufnahmeeinrichtungen leben.
- Bereits am 12. März 2020 haben sich insgesamt 22 Organisationen zu einem [gemeinsamen Appell](#) im Vorfeld der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ab dem 1. Juli 2020 entschlossen: Keine europäische Asylrechtsreform auf Kosten der

Menschen(rechte) und der Grenzstaaten! Auch ProAsyl Essen unterstützt den Appell.

Klicken Sie hier, um uns zu unterstützen!

facebook



0201/20539



info@proasylessen.de



0201/2200387

*Legal Notice:
Pro Asyl Flüchtlingsrat Essen e.V.
Friedrich-Ebert-Straße 30
45127 Essen
[Hier vom Newsletter abmelden](#)*